

Testamentsvollstreckung

Was passiert mit unserem Vermögen, wenn wir sterben? Und wie kann sichergestellt werden, dass der letzte Wille eines Verstorbenen genau so umgesetzt wird, wie er es sich gewünscht hat?

Ein Beispiel aus dem Alltag

Ein Vater verstirbt und hinterlässt seinen beiden Kindern ein Haus, 500.000 Euro und ein Unternehmen. Er möchte verhindern, dass es zu Streit kommt oder wichtige Vermögenswerte vorschnell verkauft werden.

In seinem Testament legt er fest: „C soll Testamentsvollstrecker sein.“ C übernimmt die Verantwortung, den letzten Willen des Vaters umzusetzen – ohne selbst Erbe zu werden.

Was ist Testamentsvollstreckung?

Die Testamentsvollstreckung ist eine rechtliche Einrichtung, bei der der Erblasser eine Person bestimmt, die nach seinem Tod bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit dem Nachlass übernimmt. Drei Parteien stehen dabei im Mittelpunkt:

Der Erblasser

Die verstorbene Person, die die Testamentsvollstreckung in ihrem Testament angeordnet hat.

Die Erben

Sie erhalten den Nachlass aufgrund ihrer Erbenstellung – sind aber in ihrer Verfügungsmacht eingeschränkt.

Der Testamentsvollstrecker

Er ist nicht der Erbe. Seine Aufgabe: den Nachlass verwalten und den letzten Willen umsetzen.

Was macht der Testamentsvollstrecker?

Die konkreten Aufgaben hängen davon ab, was im Testament festgelegt wurde. Grundsätzlich kann der Testamentsvollstrecker folgende Tätigkeiten übernehmen:

Schulden begleichen

Offene Rechnungen und Nachlassverbindlichkeiten werden fristgerecht bezahlt.

Vermächtnisse erfüllen

Bestimmte Zuwendungen an Dritte werden gemäß Testament ausgeführt.

Immobilien verwalten

Vermögenswerte wie Häuser oder Unternehmen werden professionell betreut.

Nachlass verteilen

Der Nachlass wird ordnungsgemäß unter den Erben auseinandergesetzt.

Was dürfen die Erben?

Erben bleiben Erben – aber mit Einschränkungen

Die Erben behalten ihre Erbenstellung. Allerdings können sie während einer bestehenden Testamentsvollstreckung nicht frei über alle Nachlassgegenstände verfügen.

Beispiel: Die Kinder können nicht einfach sagen: „Das Haus gehört uns, wir verkaufen es jetzt.“ Wenn das Haus der Testamentsvollstreckung unterliegt, ist ihre Verfügungsmacht eingeschränkt.

Der Testamentsvollstrecker hat eine besondere rechtliche Stellung und verwaltet den Nachlass im Rahmen seiner Aufgaben – unabhängig vom Willen der Erben.

Warum überhaupt Testamentsvollstreckung?

Es gibt verschiedene Gründe, warum ein Erblasser einen Testamentsvollstrecker einsetzt:

Minderjährige Erben

Wenn ein Kind ein großes Vermögen erbt, kann der Erblasser sicherstellen, dass dieses professionell verwaltet wird, bis das Kind volljährig ist.

Mehrere Erben

Bei mehreren Erben – z. B. drei Geschwistern mit Haus, Unternehmen und Geldanlagen – kann ein neutraler Dritter Streit vermeiden und die Abwicklung übernehmen.

Komplizierter Nachlass

Mehrere Immobilien, ein Unternehmen und diverse Vermögenswerte machen die Verwaltung aufwendig. Ein Testamentsvollstrecker bringt Struktur und Fachkenntnis ein.

Welche Formen gibt es?

Abwicklungsvollstreckung

Ziel ist die ordnungsgemäße Abwicklung des Nachlasses. Der Testamentsvollstrecker begleicht Schulden, erfüllt Vermächtnisse und verteilt den Nachlass anschließend an die Erben. Die Vollstreckung endet mit Abschluss dieser Aufgaben.

Dauervollstreckung

Hier soll der Testamentsvollstrecker den Nachlass über einen längeren Zeitraum verwalten. Der Erblasser kann damit erreichen, dass sein Vermögen nicht sofort vollständig von den Erben verwaltet wird – beispielsweise zum Schutz minderjähriger Kinder.

Vorteile und Nachteile

Vorteile

- Der letzte Wille wird kontrolliert und zuverlässig umgesetzt
- Erben werden bei komplexen Nachlässen entlastet
- Konflikte zwischen mehreren Erben werden reduziert
- Professionelle Verwaltung bei schwierigen Vermögensstrukturen

Nachteile

- Die Tätigkeit des Testamentsvollstreckers verursacht Kosten
- Erben fühlen sich in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt
- Konflikte zwischen Erben und Testamentsvollstrecker sind möglich
- Verfahren kann sich bei Dauervollstreckung über Jahre hinziehen

Unser Beispiel – nochmal im Überblick

1. Der Vater verstirbt

Er hinterlässt ein Haus, 500.000 Euro und ein Unternehmen.

2. Die Kinder sind Erben

Sie erben den Nachlass – aber nicht ohne Einschränkungen.

3. C wird Testamentsvollstrecker

C ist nicht Erbe, sondern übernimmt die Verwaltungsaufgaben gemäß Testament.

4. Der letzte Wille wird umgesetzt

C verwaltet den Nachlass und sorgt für die korrekte Verteilung – unabhängig vom Willen der Erben.

Fazit – Drei Dinge, die Sie sich merken sollten

1. Nicht der Erbe

Der Testamentsvollstrecker ist nicht der Erbe – er verwaltet lediglich im Auftrag des Erblassers.

2. Letzter Wille

Er setzt den letzten Willen des Erblassers um – unabhängig von den Wünschen der Erben.

3. Eingeschränkte Erben

Die Erben bleiben Erben, sind aber in ihrer Verfügungsmacht eingeschränkt, solange die Testamentsvollstreckung läuft.

„Der Erblasser bestimmt – die Erben bekommen – der Testamentsvollstrecker setzt den Willen um.“